

Regelwerk HGVS 2024

AUS GRÜNDEN DER LESBARKEIT WURDE IM VORLIEGEN DOKUMENT NUR DAS MASKULINUM VERWENDET. ALLE MÄNNLICHEN FORMULIERUNGEN GELTEN SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH IN DER WEIBLICHEN FORM.

1. Allgemeines

Bekleidung:

- Der Athlet soll im Kilt starten. Kniesocken runden das Athletenbild ab und sind erwünscht.
- Der Athlet hat seine Unterbekleidung so zu wählen, dass sie zu keiner Belästigung der Öffentlichkeit führt.

Alkohol/Drogenkonsum:

- Auf dem Wettkampfbplatz gilt ein stricktes Alkohol/Drogen und Rauchverbot.

2. Mitgliedschaft

Im neuen Highland Games Verband Schweiz (kurz HGVS) kann jeder/jede ein Mitglied oder Lizenznehmer werden.

Voraussetzung:

- Um Verbandsmitglied / Lizenznehmer zu werden muss der Hauptwohnsitz einer Person in der Schweiz liegen. → Keine Schweizer Staatsangehörigkeit notwendig.
- Natürlich sind auch alle Schweizer mit Wohnsitz im Ausland Mitgliedschafts- / Lizenzberechtigt.

Verbandsmitglied:

- Hat alle Rechten und Pflichten gemäss den Statuten des HGVS und ist an der Generalversammlung (kurz GV) wahlberechtigt.

Lizenznehmer:

- Hat alle Rechten und Pflichten gemäss den Statuten des HGVS und ist an der Generalversammlung (kurz GV) wahlberechtigt.
- Ist in der aktuellen Saison rankingberechtigt und kann sich für die Schweizermeisterschaft qualifizieren.

Veranstalter/Vereine (Clans):

- Jeder aktive Verein im Bereich Highland Sport, sowie jeder Veranstalter eines Highland Game / Heavy Event, erhält bei Anschluss an den HGVS eine kostenlose Mitgliedschaft und das Stimmrecht an der GV.
- Wahlstimmen sind an der GV nicht auf eine Person kumulierbar.



3. Mitgliederbeitrag

- In diesem Jahr beträgt der Mitgliederbeitrag sowie die Lizenzgebühr CHF 50.-
- Die Mitgliedschaft kann via Anmeldeformular der Homepage www.hgvs.ch registriert werden.
- In der Rubrik Mitgliedschaft sind die Bankdaten des Verbandes hinterlegt. Es werden keine Einzahlungsscheine versendet.
- Das Datum des Zahlungseingangs ist für den Beginn der Gültigkeit der Lizenz massgebend. Durch diesen Vorgang muss keine Deadline mehr gesetzt werden.

4. Reglement

- Der HGVS richtet sich nach dem Reglement der International Highland Games Federation (kurz IHGF) Das Reglement steht auf der Homepage www.hgvs.ch zum Download zur Verfügung.
- Der HGVS ist um enge Zusammenarbeit mit den internationalen Verbänden bemüht. Er wird, sobald es die Umstände zulassen auch die Selektionen und Qualifikationen entsprechender Athleten koordinieren.

5. Kategorien

Es werden folgende Kategorien im Rahmen des HGVS an den Wettkämpfen durchgeführt und gewertet:

Damen:

- Die Damenkategorie wirft 5 Disziplinen.
- Die besten 8 Athletinnen des Rankings qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.

B-Heavy:

- Die B-Heavy Kategorie wirft 5 Disziplinen.
- Die besten 12 Athleten qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.
- Bei erfolgreich geworfener A-Qualifikation steht es dem Sportler frei, ob er in die höhere Kategorie aufsteigen will.

A-Heavy:

- Die A-Heavy Kategorie wirft 8 Disziplinen.
- Die besten 8 Athleten qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.
- Als A-Heavy Athlet mit erfüllten Qualifikationswerten (siehe Qualifikation) darf man auch im Master-Alter in dieser Kategorie bleiben.

Master:

- Die Master Kategorie wirft 8 Disziplinen.
- Die besten 8 Athleten qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.
- Lizenzberechtigung für diese Kategorie erreicht man in der Wettkampfsaison des 40. Geburtstags.

Master Ü50

- Die Master Kategorie wirft 8 Disziplinen.
- Die besten 8 Athleten qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.
- Lizenzberechtigung für diese Kategorie erreicht man in der Wettkampfsaison des 50. Geburtstags.

Lightweight:

- Die Lightweight Kategorie wirft 8 Disziplinen.
- Die besten 8 Athleten qualifizieren sich für die Schweizermeisterschaft.
- Vor jedem Wettkampf müssen alle startenden Athleten eingewogen werden:
 - o Für Männer gilt das maximale Startgewicht bis 200lb, 90.7kg
 - o Wenn das Gewicht beim Wettkampftag überschritten wird, startet der Athlet an diesem Tag ausser Konkurrenz.

Lizensierung:

- Man kann sich nur für eine Kategorie lizensieren lassen.

Minderjährige:

- Für das Antreten Minderjähriger ist ein Schriftliches Einverständnis der Eltern notwendig. Die Minderjährigen werfen mit den gleichen Gewichten wie die Kategorie es vorsieht. Mädchen in der Damenkategorie, Jungen in der B-Heavy Kategorie.

6. Gewichte

	Open Stone	Braemar Stone	LWFD	HWFD	Light Hammer	Heavy Hammer	WOB	Caber
Damen	3,66kg		6,35kg		5,44kg		12,7kg	Ca. 4m / 30kg
B-Heavy	7,25kg		12,7kg		7,5kg		19kg	Ca. 5m / 40kg
A-Heavy	7,25kg	10kg	12,7kg	25,4kg	7,5kg	10kg	25,4kg	Ca. 6m / 50kg
Master	7,25kg	10kg	12,7kg	19kg	7,5kg	10kg	19kg	Ca. 5m / 40kg
Master Ü50	7,25kg	10kg	12,7kg	19kg	7,5kg	10kg	19kg	Ca. 5m / 40kg
Lightweight	7,25kg	10kg	12,7kg	19kg	7,5kg	10kg	19kg	Ca. 5m / 40kg

7. Qualifikation

Allgemein

Es wird in jeder Wettkampfsaison mindestens 5 Qualifikationswettkämpfe geben. Davon muss der Athlet mindestens drei absolvieren, um sich für die Schweizermeisterschaft qualifizieren zu können.

Achtung: Sollte zum Zeitpunkt des Wettkampfes die Lizenzgebühr noch nicht bezahlt sein, kann dieser nicht zu der Jahreswertung und den benötigten Wettkämpfen gezählt werden.

B-Heavy

Die Qualifikationswerte, um von der Kategorie B-Heavy zu der Kategorie A-Heavy aufsteigen zu können sind folgende:



Open Stone: 11m

LWFD: 15,5m

WOB 19kg: 4,2m

Light Hammer: 27m

Diese Werte müssen an einem Wettkampf geworfen werden, um gültig zu sein. Wird der Qualifikationswert in nur einer Disziplin nicht erreicht so hat der Athlet in dieser nach dem offiziellen Wettkampf drei Extraversuche zugute.

A-Heavy

Es wird in jeder Kategorie eine Jahresbestliste geführt.

In dieser Liste muss jeder A-Heavy Athlet die drei Qualifikationswerte im Open Stone, LWFD, und Light Hammer mindestens an einem Game erreicht haben. Beim WOB mit 25,4kg muss die Einstiegshöhe vom 3,4m erreicht werden

Schafft ein A-Heavy Athlet dies nicht wird er entsprechend in die Kategorie B-Heavy, resp. Master «zurückgestuft».

8. Ergänzungen zum IHGF Reglement

Winged Trigg:

- Um einen Wurf/Stoss als gültig abzuschliessen darf der Athlet den Winged Trigg erst zur Seite verlassen, wenn er ein klares Zeichen des Schiedsrichters erhalten hat.

Braemar Stone:

- Der Athlet positioniert sich mit dem vorderen Fuss am Trigg (Berührung erforderlich). Während dem Positionieren darf er beide Füsse bewegen und anheben. Sobald der Stoss vom hinteren Fuss gestartet wird, darf diese Vorwärtsbewegung durch kein weiteres Abstossen dieses Fusses unterstützt werden (Sidestep). Der vordere Fuss darf sich beim Einleiten des Stosses noch in der Luft befinden, darf den Trigg jedoch nicht betreten oder übertreten.

Weight over Bar:

- Die Einstiegshöhen für den WOB sind folgende:

Damen	2,8m
B-Heavy	3,2m
A-Heavy	3,4m
Master	3,2m
Master Ü50	3,0m
Lightweight	3,2m



- Die Erhöhung der Stange erfolgt immer mit 20cm Schritten. Sobald nur noch 3 Athleten im Wettkampf sind, darf die Erhöhungsrage auf 10cm gesenkt werden.
- Bei den Rekordversuchen darf in Zentimeterschritten erhöht werden.

Caber:

- Es werden drei Versuche für die Qualifikations-Caber eingeführt, danach folgen 3 Versuche mit dem Wettkampf-Caber.
- Der Anstellwinkel wird in 5° Schritten gemessen, um eine differenzierte Rangliste zu erstellen.

Fehlwürfe:

- Wenn ein oder mehrere Athleten beim WOB die festgelegte Einstiegshöhe nicht überwerfen, ergibt das die maximal möglichen Rangpunkte.
- Wird der Qualifikations-Caber nicht regelkonform überdreht ergibt das ebenfalls die maximal mögliche Rangpunktzahl.

9. Datenschutz

- a. Jedes Mitglied und jeder Lizenznehmer des HGVS erklärt sich bereit, dass seine persönlichen Daten gesammelt und gespeichert werden. Diese Daten umfassen:

Name, Wohnort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter, Clanzugehörigkeit, Verbandsposten, Homepage

Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht ohne das Einverständnis des Inhabers an Dritte weitergeleitet.

- b. Jedes Mitglied und jeder Lizenznehmer des HGVS erklärt sich bereit, dass Fotos im Rahmen des Verbandszweckes von ihm aufgenommen, gespeichert und öffentlich zugänglich (Homepage, Social Media) gemacht werden dürfen. Dergleichen gilt für die Publikation des Namens im Rahmen von Ranglisten, Wettkampfberichten und Dergleichen.